

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstalter des Tomorrowland – Puzzle Game („Gewinnspiel“) ist die MediaMarkt Online GmbH, SCS-Bürocenter B2, 2334 Vösendorf (im Folgenden: MediaMarkt).

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt ausschließlich zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

1. Das Gewinnspiel startet am 15.05.2026, 9:00 Uhr, und endet am 11.06.2026, 23:59 Uhr MESZ (im Folgenden: Gewinnspielzeitraum).
2. Als Preise des Gewinnspiels werden verlost:
 - 11 mal 2-Personen Wochenendtickets für das Tomorrowland Belgium 2026 für eines der beiden Tomorrowland-Wochenenden (Freitag, 17.07. bis Sonntag, 19.07. oder Freitag, 24.07. bis Sonntag, 26.07.)

Ausrichter des Festivals: Weareone.world BV, Kattendijkdok-Westkaai 12, 2000 Antwerpen, Belgien, nachfolgend „Tomorrowland“. Tickets werden von Tomorrowland zur Verfügung gestellt. Es gelten die Bedingungen von Tomorrowland für die Teilnahme an und die Durchführung des Festivals (abrufbar unter <https://belgium.tomorrowland.com/en/sales-info/general-terms-conditions/>).

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen myMediaMarkt-Kunden in Österreich, die sich unter mediamarkt.at im Gewinnspielzeitraum für das Gewinnspiel angemeldet haben. Zwingend erforderlich für die Teilnahme sind zudem die Nutzung der neuesten MediaMarkt App-Version (neuste App-Version erhältlich im App-Store für iOS und im Google Play Store für Android) sowie aktivierte Cookies des Dienstes „SST“ in der jeweiligen App. Mitarbeiter von MediaMarkt und verbundener Unternehmen sowie myMediaMarkt-Kunden, die während des Gewinnspielzeitraums ihre Mitgliedschaft kündigen, sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen und werden bei der Gewinnermittlung nicht berücksichtigt. Eine Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen.

3. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es erforderlich, das 4-teilige Puzzle in der MediaMarkt App zu vervollständigen. Es müssen insgesamt 4 Puzzleteile eingesammelt werden, wovon 3 Puzzleteile in der MediaMarkt App und 1 Puzzleteil in einem MediaMarkt Markt in Österreich gefunden werden können.
 - Puzzleteile in der App: Die Puzzleteile können eingesammelt werden, indem der Teilnehmer durch die App navigiert und die gefundenen Puzzleteile anklickt. Es müssen 3 Puzzleteile in der App gefunden werden. Die Puzzleteile tauchen automatisch bei Nutzung der jeweiligen App auf.
 - Puzzleteil im Markt: Das Puzzleteil kann eingesammelt werden, indem der Teilnehmer im Markt seiner Wahl ein Werbemittel (in der Regel auf oder in der Nähe eines Notebooks oder Laptops mit einem Qualcomm Snapdragon-Prozessor) mit einem aufgedruckten Puzzleteil mit QR-Code findet und mit seiner Smartphone-Kamera scannt. Mithilfe des Scans wird das Puzzleteil automatisch eingesammelt und in der App gespeichert. Sollte der Teilnehmer die MediaMarkt App beim Scannen des Werbemittels im Markt noch nicht heruntergeladen und auf seinem Smartphone installiert haben, wird er zunächst auf eine die Landing Page des Gewinnspiels im MediaMarkt-Webshop weitergeleitet (mediamarkt.at/tomorrowland), wo weitere Informationen zum App-Download zu finden sind. Sobald die entsprechende App erfolgreich heruntergeladen und installiert wurde, muss der Teilnehmer sich in der App in seinen myMediaMarkt-Account einloggen das Werbemittel erneut mit seiner Smartphone-Kamera abscannen.
 - Wichtig: Teilnehmer müssen die Cookies des Dienstes „SST“ in den Datenschutzeinstellungen der MediaMarkt App aktiviert haben (<https://www.mediapmarkt.de/de/legal/datenschutzhinweise>).

Spätestens nachdem das Puzzle vervollständigt wurde, muss sich der Teilnehmer in der entsprechenden App registrieren bzw. einloggen, um seine Teilnahme am Gewinnspiel bestätigen zu können.

4. Die Auslosung der Gewinner erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Gewinnspielzeitraumes unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern, automatisiert nach dem Zufallsprinzip unter Ausschluss der Öffentlichkeit, durch MediaMarkt.
5. Im Falle des Gewinns werden die Gewinner innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums per E-Mail durch MediaMarkt benachrichtigt. Die E-Mail wird an die bei myMediaMarkt hinterlegte E-Mailadresse versendet. In dieser wird der Gewinner gebeten, personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse und der Begleitperson) anzugeben, die an Tomorrowland zur Personalisierung der Tickets weitergegeben und von Tomorrowland gespeichert werden (Rechte des Gewinners und der Begleitperson aus DSGVO und anderen einschlägigen Normen bleiben unberührt). Der Gewinner bestätigt mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel, dass er und die Begleitperson die Datenschutzhinweise dieser Teilnahmebedingungen und die Tomorrowland-Datenschutzbestimmungen (<https://belgium.tomorrowland.com/en/sales-info/your-privacy/privacy-policy/>) gelesen und akzeptiert haben. Der Gewinner hat für die Rückmeldung und Mitteilung der notwendigen Daten 7 Tage ab Zugang der E-Mail-Benachrichtigung Zeit. Sollte innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung stattfinden, verfällt der Gewinnanspruch. MediaMarkt behält sich vor, den Gewinn erneut zu verlosen. Rechtzeitig vor Festivalbeginn bekommt der Gewinner eine E-Mail von Tomorrowland mit seinen Tickets als PDF-Anhang. Diese Tickets werden beim Festivaleingang unter Vorlage eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises in ein Festival-Armband eingetauscht. MediaMarkt haftet nicht für den Zugang der Gewinnbenachrichtigung oder der E-Mail mit den Tickets oder die Richtigkeit der vom Gewinner angegebenen Daten.
6. Die Tickets beinhalten den Eintritt zum Festivalgelände sowie zwei Übernachtungen auf dem Festivalgelände (Dreamville, mindestens ein Ein-Personen-Zelt pro Person oder ein Zwei-Personen-Zelt für den Gewinner und die Begleitperson, eigene Campingausrüstung wie Zelt, Schlafsack oder ähnliches wird nicht benötigt und durch Tomorrowland gestellt werden; weitere Infos: <https://belgium.tomorrowland.com/en/passes-packages/accommodations/>) oder in einem Hotel (mindestens 3 Sterne) in Brüssel oder Antwerpen (Landkreis) inklusive Transfer zum Festivalgelände (welche Art der Unterbringung, Hotel oder Dreamville, sowie welches Hotel und wie genau der Transfer zum und vom Festivalgelände abläuft oder welche Art von Unterbringung im Dreamville wird mit der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt). Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch MediaMarkt. Das Tomorrowland-Wochenende (Freitag, 17.07. bis Sonntag, 19.07. oder Freitag, 24.07. bis Sonntag, 26.07.) kann sich der Gewinner nicht selbst aussuchen, die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch MediaMarkt. Die Entscheidung kann nicht revidiert werden. Die An- und Abreise muss der Gewinner auf eigene Kosten selbst vornehmen, eine Kostenübernahme findet nicht statt.
7. MediaMarkt haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel des Gewinns und/oder solche, die im Zusammenhang mit dem Gewinn stehen oder stehen könnten. MediaMarkt haftet insbesondere nicht dafür, dass das Festival tatsächlich stattfindet, sowie nicht für dessen Absage, Verschiebung oder inhaltliche Änderung. Ebenso übernimmt MediaMarkt keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder sonstige Nachteile, die Gewinnern oder deren Begleitpersonen im Zusammenhang mit dem Besuch des Festivals, den dort stattfindenden Veranstaltungen, Aktivitäten oder sonstigen Gegebenheiten vor Ort entstehen. MediaMarkt ist nicht Veranstalter des Festivals und hat auf dessen Organisation und Durchführung keinen Einfluss. Hierfür steht Tomorrowland gewährt.
8. MediaMarkt behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei der Verletzung der Teilnahmebedingungen, der Angabe falscher Daten und/oder dem Verdacht auf Manipulationen vom Gewinnspiel auszuschließen.
9. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen, ebenso die Teilnahme über Glückspielvereine und automatisierte Dienste. Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar.

10. MediaMarkt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden sowie die Teilnahmebedingungen anzupassen. MediaMarkt ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann und/oder nicht sinnvoll erscheint.
11. Sollte eine oder sollten mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.
12. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Durchführung, der Gewinnentscheidung und der Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für dieses Gewinnspiel ist MediaMarkt Online GmbH, SCS-Bürocenter B2, 2334 Vösendorf, Österreich (im Folgenden: "wir", "uns" oder "MediaMarkt").

2. Welche personenbezogenen Daten werden für welche Zwecke verarbeitet

Um teilzunehmen, müssen Sie die oben in den Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen erfüllen und die abgefragten Daten angeben. Hierzu gehören u. a. Ihre myMediaMarkt-ID, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Ihre Adresse. Mit der Teilnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung dieser Daten durch MediaMarkt für die Durchführung des Gewinnspiels, zur Benachrichtigung über einen Gewinn und zur Abwicklung des Gewinnspiels nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen einverstanden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch, um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Dazu zählen insbesondere Vorgaben aus dem Steuerrecht. In bestimmten Fällen verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Insbesondere im Falle eines Rechtstreits haben wir ein berechtigtes Interesse daran, die Daten zu Beweiszwecken zu verarbeiten. Rechtsgrundlage insoweit ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

3. Weitergabe an Empfänger

Die Weitergabe von Daten an konzernverbundene Unternehmen, an Dritte oder andere Empfänger, wie unsere Auftragsverarbeiter, erfolgt grundsätzlich nur zum Zwecke der Abwicklung des Gewinnspiels, insbesondere zur Gewinnausschüttung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Im Falle eines Gewinns werden die personenbezogenen Daten der Gewinnerin bzw. des Gewinners (Name, Vorname, Anschrift sowie E-Mailadresse der Gewinnerin bzw. des Gewinners und der Begleitperson) an Weareone.world BV, Kattendijkdok-Westkaai 12, 2000 Antwerpen, Belgien („Tomorrowland“) als konkreten Datenempfänger übermittelt, soweit dies für die Personalisierung der Tickets und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Tomorrowland erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir legen Wert darauf, Ihre Daten innerhalb der EU / des EWR zu verarbeiten. Es kann allerdings vorkommen, dass wir Dienstleister einsetzen, die außerhalb der EU / des EWR Daten verarbeiten. Bei Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU / des EWR gilt es zu beachten, dass das hohe europäische Datenschutzniveau dort nicht zwingend garantiert werden kann. Es besteht bspw. das

Risiko, dass diese Daten von Drittlandsbehörden verarbeitet werden können, ohne dass ähnlich effektive Rechtsbehelfe vorhanden oder sämtliche Betroffenenrechte durchsetzbar sind. In diesen Fällen stellen wir aber sicher, dass vor der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten ein angemessenes Datenschutzniveau, das mit den Standards innerhalb der EU vergleichbar ist, beim Empfänger hergestellt wird. Dies kann beispielsweise über EU-Standardverträge oder Binding Corporate Rules erreicht werden.

4. Löschung/Speicherungsdauer

Nach Abschluss des Gewinnspiels kann eine Erforderlichkeit, personenbezogene Daten des/r Gewinners/in zu speichern, bestehen, um vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. So sind etwa im Rahmen unserer geschäftlichen Aufbewahrungsfristen nach Steuerrecht Ihre Daten aufzubewahren. Für steuerrechtlich relevante Daten gelten gesetzliche Aufbewahrungsfristen von sieben und zehn Jahren. Die Daten des/r Gewinners/in sind für die buchungstechnische Abwicklung relevant und als Buchungsunterlagen aufzubewahren. Wir müssen die ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung und die Abwicklung der Gewinnbereitstellung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen nachweisen.

5. Ihre Rechte und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie haben nach den gesetzlichen Vorgaben ein Recht

- auf Auskunft durch uns über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

- auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung durch den Widerruf nicht berührt.

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Datenschutz bei MediaMarkt haben oder wenn Sie die Ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte* ausüben möchten, genügt eine einfache Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten. Sie können dazu folgende Kontaktdaten verwenden:

Per Post:

MediaMarkt Online GmbH

- zu Händen: Datenschutzbeauftragter –

SCS-Bürocenter B2

2334 Vösendorf

E-Mail: at.datenschutz@mediamarkt.at

Zu Ihrem eigenen Schutz sind wir bei der Geltendmachung Ihrer Rechte (bspw. Auskunftersuchen oder Löschaufforderungen) verpflichtet, ggfls. weitere Informationen einzuholen, die zur Bestätigung Ihrer Identität erforderlich sind, um bspw. personenbezogene Daten nicht an Unbefugte zu beaskunften oder solche Daten zu löschen.

Falls eine Identifizierung nicht möglich sein sollte, müssen wir die Bearbeitung solcher Anfragen bei Zweifeln an Ihrer Identität verweigern.

6. **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Nach Art. 77 DSGVO steht Ihnen auch das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40 – 42

1030 Wien

Österreich

Stand: April 2026

